

Ausleihbedingungen CleanCaddy – Hilfsmittel als Leihgabe zur Durchführung von Müllsammelaktionen

1. Vereinbarungszweck

- Zur Unterstützung von ehrenamtlichen Müllsammelaktionen verleiht der Umweltbetrieb Greifzangen und nach Bedarf Handschuhe und Warnwesten (sogenannte „Hilfsmittel“) an Müll-Sammelgruppen ab ca. 5 Personen.
- Diese werden in einem sogenannten „CleanCaddy“ (Materialwagen/ roter 120 l-Abfallbehälter) transportiert. Alternativ erfolgt der Verleih auf Wunsch lose.
- Greifzangen und CleanCaddys dienen als „Hilfsmittel“ ausschließlich der privaten Nutzung für einen zuvor vereinbarten Zeitraum.
- Der Verleih der Greifzangen, des CleanCaddys und der weiteren Hilfsmittel ist unentgeltlich.

2. Ausleihzeitraum

- Der Ausleihzeitraum beginnt mit der Auslieferung der bestellten Hilfsmittel an einen zuvor vereinbarten Ort bzw. Übergabe der Hilfsmittel durch Mitarbeitende des Umweltbetriebs.
- Der Ausleihzeitraum endet mit der Abholung der Hilfsmittel von einem zuvor vereinbarten Abholort bzw. der Übergabe der Leihgegenstände an Mitarbeitende des Umweltbetriebs.

3. Rückgabe

- Die Hilfsmittel sind vollzählig und möglichst unbeschadet zurückzugeben.
- Die Rückgabe der Hilfsmittel kann durch die Bereitstellung des CleanCaddys und der darin enthaltenen Hilfsmittel an einem zuvor vereinbarten Ort erfolgen. Alternativ können die Hilfsmittel an zuvor vereinbarter Stelle und an einem zuvor vereinbarten Termin direkt auf dem Betriebsgelände des Umweltbetriebs (Eckendorfer Straße 57 – Haus A) abgegeben werden.

4. Gebrauch

- Die Greifzangen sind ausschließlich für das Aufsammeln von Abfällen im Rahmen von ehrenamtlichen Müllsammelaktionen zu nutzen.
- Der CleanCaddy dient ausnahmslos dem Transport der Greifzangen bzw. der sonstigen Hilfsmittel (Handschuhe, Warnwesten, Säcke).
- An den Greifzangen oder dem CleanCaddy dürfen keine irreversiblen Änderungen vorgenommen werden.

5. Weitergabe an Dritte

- Die Hilfsmittel dürfen ausschließlich an Teilnehmende der jeweiligen Müllsammelaktionen weitergegeben werden. Unberechtigte Dritte sind vom Verleih ausgeschlossen.
- Die Hilfsmittel dürfen nicht vermietet oder verkauft werden.

6. Haftung

- Die entleihenden Personen sind zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit den Hilfsmitteln verpflichtet.
- Normaler Verschleiß der Hilfsmittel fällt nicht unter die Haftung.
- Sollten die Hilfsmittel oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt und funktionsuntüchtig werden, haften die entleihenden Personen für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass mit den Hilfsmitteln etwas beschädigt wird (z.B. beim Verdriften des CleanCaddys nach Bereitstellung / vor der Abholung).
- Die entleihenden Personen verpflichten sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- Die entleihenden Personen haften für den Verlust von Hilfsmitteln.
- Für den Verlust oder die Beschädigung der Leihgegenstände sind folgende Beträge zu leisten:

Verlust/Beschädigung Greifzange (je nach Typ bis zu) 37,77 € pro Stück

Verlust/Beschädigung CleanCaddy (120 l-Behälter) 35,13 € pro Caddy

7. Beschädigungen und Verlust

Jede Beschädigung oder der Verlust von Hilfsmitteln bzw. eines Teils davon ist dem Umweltbetrieb unverzüglich zu melden:

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
700.522 Abfallberatung
Eckendorfer Straße 57 – Haus A
33609 Bielefeld
☎ 0521/ 51 63 232
E-Mail: abfallberatung@bielefeld.de

8. Abschluss

Sollten einzelne Bestimmungen der Ausleihbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.